



IMPRESSUM

Mitgliederinformationen der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern, mit Unterstützung des LFV Mecklenburg-Vorpommern

Landesredaktion für Mecklenburg-Vorpommern:
 LFV Mecklenburg-Vorpommern
 Geschäftsstelle
 Tel.: 0385 3031-800, Fax: 0385 3031-806
 E-Mail: info@landesfeuerwehr-mv.de
 www.landesfeuerwehr-mv.de

Herausgeber:
 FORUM-VERLAG HERKERT GMBH

Redaktionsanschrift:
 Redaktion **FEUERWEHR**,
 Ernst-August-Str. 12, 12489 Berlin
 Tel.: 08233 381-604, Fax: 030 62842028
 E-Mail: redaktion@feuerwehr-ub.de

Layout:
 Popp Medien

Die Mitgliederinformationen erscheinen monatlich als Beilage zur **FEUERWEHR**.

Für unverlangt an die Redaktion **FEUERWEHR** eingesandte Manuskripte und Einsendungen übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Haftung. Ein Anspruch auf Ausfallhonorar und dergleichen besteht nicht.

Erfolgreiches Programm fortgesetzt

Sirenenförderung

Mit einer kürzlich vereinbarten Verlängerung des Sirenenförderprogramms aus dem Jahr 2020 legen das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Bund den Grundstein für einen weiteren Ausbau der Warninfrastruktur im Bevölkerungsschutz. Mit dem ersten Sirenenförderprogramm konnten in Mecklenburg-Vorpommern 122 Sirenen gefördert werden. Mit der Neuauflage können bis 2026 voraussichtlich eine weitere Million Euro eingesetzt werden, um moderne Sirenenanlagen in den Kommunen des Landes zu finanzieren.

Mittel vom Bund und aus den Ländern

„War es im ersten Sirenenprogramm allein der Bund, der entsprechende Finanzmittel bereitstellte, werden künftige Sirenen zur Hälfte aus Landesmitteln gefördert. Bevölkerungsschutz ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Die Ereignisse im Ahrtal 2021 und die Herausforderungen nach dem Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine haben uns allen deutlich vor Augen geführt, dass Sirenen auch im digitalen Zeitalter ein wichtiges Warnmittel bleiben. Ich freue mich sehr, dass es trotz der schwierigen Haushaltsbelastungen möglich gewesen ist, mit der Fortsetzung des Sirenenprogramms ein Zeichen zu setzen“, sagt Innenminister Christian Pegel.

Über Zuwendungsbescheide werden sich zunächst die 17 Kommunen freuen können, deren Anträge trotz höchster Priorität im ersten Sirenenförderprogramm wegen der zunächst ausgeschöpften Mittel nicht positiv beschieden werden konnten. Danach noch verfügbare Mittel sollen – der bisherigen Förderpriorisierung folgend – vorrangig für Sirenen in hochwassergefährdeten Gebieten sowie in kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten eingesetzt werden.

Hintergrund

Der Ausbau des vorhandenen Sirenenetzes ist ein wichtiger Bestandteil im Warnmix zur effektiven Warnung der Bevölkerung. Für den Ausbau des Sirenenetzes in Mecklenburg-Vorpommern stellte der Bund bis 2022 rund 1,7 Mio. Euro zur Verfügung. Mit den zur Verfügung gestellten Fördermitteln können entsprechend der vom Bund vorgegebenen technischen Spezifikationen sowohl neue Sirenen errichtet als auch vorhandene Sirenen durch eine neue Ansteuerung modernisiert werden. Adressaten dieser Förderung sollen neben den auf Kreis-

ebene angesiedelten Katastrophenschutzbehörden auch kreisangehörige Gemeinden sein, soweit diese ihre Sirenen auch dem Katastrophenschutz zur Verfügung stellen.

Gegenstand der Förderung sind elektronisch ansteuerbare Sirenen, die in das Modulare Warnsystem MoWaS des Bundes eingebunden werden und so auch zentral ausgelöst werden können. Neben der Neuerrichtung von Dach- und Mastsirenen – mit 10.850 Euro bzw. 17.350 Euro – kann auch der Anschluss von vorhandenen Sirenen an den BOS-Digitalfunk mit 1.000 Euro gefördert werden.

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern



Foto: Feuerwehr Neuss

Unerlässlich für den Bevölkerungsschutz: Sirenen bleiben auch im digitalen Zeitalter ein wichtiges Warnmittel.

Mecklenburg-Vorpommern schließt weiteren Vertrag

Treibstoffversorgung im Krisenfall

Zur staatlichen Vorsorgeplanung gehört, dass in einer Krise Polizei, Feuerwehren, Rettungsdienste sowie der Katastrophenschutz sicher und verlässlich ihren Dienst verrichten können. Damit das gelingt, ist die Treibstoff-

versorgung einer der zentralen Punkte in der Planung. Um diese sicherzustellen, hat das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern einen Vertrag mit einem Großtanklager abgeschlossen.

Vertragsschluss für mehr Sicherheit

Bereits im vergangenen Jahr wurde für die Versorgung im Krisenfall ein Vertrag mit einem großen Treibstofflogistiker geschlos-

sen. Somit ist nun neben der Logistik auch die Betankungsleistung in einer Krise abgesichert. Die Gesamtkosten, die auch die Versorgung in einem 14-tägigen Krisenfall beinhalten, belaufen sich auf rund 112.000 Euro.

„Mit diesem Vertrag haben wir als Land eine weitere wichtige Voraussetzung geschaffen, um besonders im Krisenfall wichtige staatliche Leistungen sicherzustellen. Unsere erstellten Pläne werden der aktuellen Lage entsprechend weiterhin fort-

laufend angepasst und verbessert. Auch in diesem Vertrag ist vorgesehen, dass der größte Anteil dieser Summe nur fällig würde, sollte der Krisenfall tatsächlich eintreten. Ich bin aber weiterhin zuversichtlich, dass es nicht so weit kommt“, so Innenminister Christian Pegel in Schwerin.

Es ergeben sich aus dem Vertrag Kosten u. a. für eine Vorhaltepauschale für ausgebildetes und eingewiesenes Personal sowie Verfahrensweisen, die darauf ausgerichtet sind, in einer möglichen Krise die Betan-

kung der Treibstofflogistiker des Landes sicherzustellen. „Natürlich hoffen wir alle, dass wir nie in eine Situation geraten werden, bei der eine Notversorgung der Einsatzkräfte notwendig werden würde. Dennoch sorgen wir für den Ernstfall vor. Die Krisenfestigkeit unseres Bundeslandes hat sich durch diesen Vertragsschluss weiter gefestigt“, resümierte der Innenminister.

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Munitionsbergungsdienst

2023 gut sieben Tonnen Kampfmittel geborgen

Auch fast 80 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs und mehr als 100 nach dem Ersten Weltkrieg sind die Spuren der Kriege weiterhin sichtbar – auch in Mecklenburg-Vorpommern. So werden weiterhin fast täglich Kampfmittel entdeckt. Insgesamt 366-mal kam es 2023 zu ungeplanten Einsätzen, sogenannten Soforteinsätzen, des Munitionsbergungsdienstes Mecklenburg-Vorpommern (MBD M-V), in denen mehr als 6,9 t Kampfmittel geborgen wurden. Im Jahr 2022 waren es 343 Soforteinsätze mit insgesamt 4,76 t geborgenen Kampfmitteln.

„Die Einsätze im vergangenen Jahr haben unsere 55 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vier Standorte des MBD M-V in insgesamt 2.255 Einsatzstunden durchgeführt und dabei 46.951 Kilometer zurückgelegt. Das ist eine beachtliche Leistung und ich danke unseren Fachkolleginnen und -kollegen für ihr herausragendes Engagement in diesem Bereich“, sagte Innenminister Christian Pegel.

Gefahren nicht unterschätzen

Der Bereich Schwerin hatte mit 143 Einsätzen den höchsten Anteil. Es folgen Mellenthin mit 92, Mirow mit 74 und Jessenitz mit 57 Einsätzen. Das Fundaufkommen pro Einsatz erstreckt sich hierbei von Einzelfunden mit 10 g über Bombenfunde mit jeweils 250, 500 oder sogar 1.000 kg Masse für ein einzelnes Kampfmittel bis zu komplexen mehrtägigen Einsätzen, bei denen z. B. im Juli 2023 in Güstrow 225 Sprenggranaten sowie diverse Bruchstücke mit Sprengstoffanhaltungen mit zusammen 2.710 kg Bruttomasse und einer Netto-Explosivstoffmasse von zusammen 220 kg geborgen wurden. Die Munition stammt aus dem Ersten Weltkrieg und ist möglicherweise eine Hinterlassenschaft des damals in Güstrow stationierten 24. Feldartillerie-Regiment, das von 1890/91 an in dem dafür neu errichteten „Casernement“ an der heutigen B 103

untergebracht war. „Auch wenn die kleinen Kampfmittel nur wenig Sprengstoff enthalten, so sind sie nicht minder gefährlich“, warnte Minister Pegel. Die Situation sei bei einem Fund nicht zu unterschätzen: „Bei einer unkontrollierten Explosion einer Handwaffenpatrone ist schon mit schweren Verletzungen zu rechnen. Die Detonation einer Zwei-Zentimeter-Sprenggranate mit nur zehn Gramm Sprengladung führt in der Regel schon zu tödlichen Verletzungen. Auch bei den Kampfmittelfunden 2023 waren einige, die nach Einschätzung unserer Experten aufgrund von fehlender Handhabungs- und Transportfähigkeit noch am Fundort gesprengt werden mussten.“

Die Gesamtkosten für diese Einsätze beliefen sich auf nahezu 140.000 Euro, diese

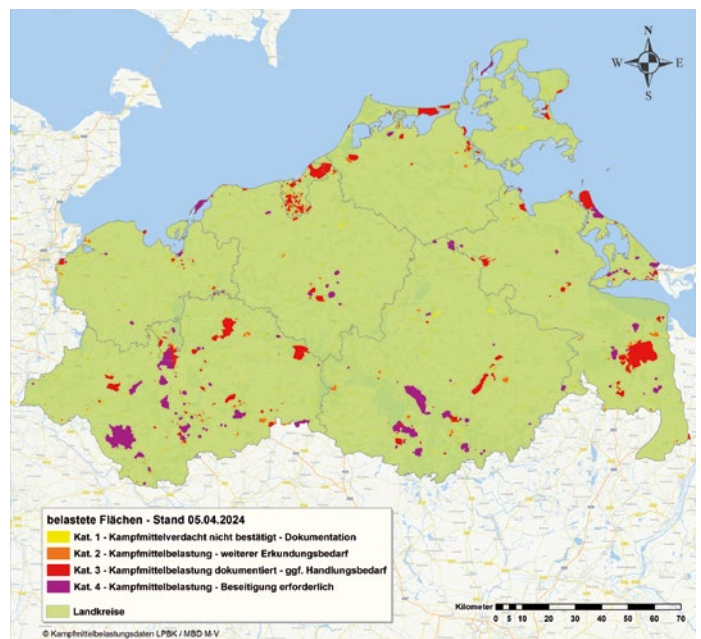
umfassen Personal- und Technikkosten wie Fahrtkosten oder Einsatz von Spezialtechnik.

Effiziente Bürgerinformation

Seit Anfang des Jahres 2024 können berechnete Nutzer die Auskunft über kampfmittelbelastete Flächen per Mauseklick beantragen. (<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Aktuell/?id=158133&processor=processor.sa.pressemitteilung>). Während eine beantragte Prüfung bisher mehrere Wochen dauerte, bekommen die Bürgerinnen und Bürger von nun an wesentlich schneller die benötigten Informationen.

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Übersicht:
Kampfmittelbelastung
in Mecklenburg-
Vorpommern,
Stand April 2024.



Graphik: MBD M-V